



Zeichnerische Festsetzungen

1. Art der baulichen Nutzung (§9(1)1. BauGB)

MD Dorfgebiet

2. Maß der baulichen Nutzung (§9(1)1. BauGB)

Füllschema der Nutzungsschablone:

Art der baulichen Nutzung	
Grundflächenzahl	Bauweise
max. zulässige Gebäudehöhe	

Siehe Eintragungen in der Nutzungsschablone

3. Baugrenze (§9(1)2. BauGB)

Baugrenze = überbaubare Grundstücksfläche

4. Planungen, Nutzungsregelungen und Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege, Entwicklung der Landschaft (§9(1) 20., 25. BauGB)

Pflanzbindung von Bäumen

5. Sonstige Planzeichen

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs (§9(7) BauGB)

Flächen zum Ausgleich im Sinne des §1a(3) BauGB (§9(1a) BauGB)

Kennzeichnungen und nachrichtliche Übernahmen

Biotope

Planunterlagen:
ALK-Daten (Dezember 2021)



Quelle: BayernAtlas; Webkarte, EuroRegionalMap

Entwurf Einbeziehungssatzung Aufstetten

Gemarkung Aufstetten
Stadt Röttingen
Landkreis Würzburg

Stand: 24.04.2023

Verfahrensvermerke

- Der Stadtrat hat in der Sitzung vom 14.06.2021 gemäß §2(1) BauGB die Aufstellung der Einbeziehungssatzung beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 05.08.2021 ortsüblich bekannt gemacht.
- Zu dem Entwurf der Einbeziehungssatzung in der Fassung vom 24.04.2023 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §4(2) BauGB in der Zeit vom _____ bis _____ beteiligt.
- Der Entwurf der Einbeziehungssatzung in der Fassung vom 24.04.2023 wurde mit der Begründung gemäß §3(2) BauGB in der Zeit vom _____ bis _____ öffentlich ausgelegt.
- Die Stadt Röttingen hat mit Beschluss des Stadtrats vom _____ die Einbeziehungssatzung gem. §10(1) BauGB in der Fassung vom _____ als Satzung beschlossen.

Stadt Röttingen, den _____ (Siegel)

1. Bürgermeister Hermann Gabel

5. Ausgefertigt

Stadt Röttingen, den _____ (Siegel)

1. Bürgermeister Hermann Gabel

- Der Satzungsbeschluss zu der Einbeziehungssatzung wurde am _____ gemäß §10(3) Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die Einbeziehungssatzung mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Stadt zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über deren Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die Einbeziehungssatzung ist damit in Kraft getreten. Auf die Rechtsfolgen des §44(3) Satz 1 und 2 sowie (4) BauGB und die §§214 und 215 BauGB wird hingewiesen.

Stadt Röttingen, den _____ (Siegel)

1. Bürgermeister Hermann Gabel

KLARLE GMBH
BACHGASSE 8
97990 WEIKERSHEIM
WWW.KLAERLE.DE